

(Sekretär Dr. Schanz.)

(A) posten stellen mußte. Es war gar nicht anders zu ermöglichen, als daß der Fabrikant auch Posten hinstellte. Das ist aber bloß Notwehr, der Fabrikant hat es nicht aus eigenem freien Willen getan, sondern lediglich deswegen, weil er sich und seine Fabrik und diejenigen, die bei ihm weitergearbeitet haben, schützen mußte gegen diese geradezu unglaublichen Belästigungen durch die Streikposten, gegen die wir polizeilich und mit der Gendarmerie und sonst vollkommen machtlos waren.

(Zuruf bei den Sozialdemokraten: Totschießen!)

Die Polizei kann in solchen Fällen durchaus nicht durchgreifend einschreiten, und es ist ganz menschenunmöglich, daß mit den jetzigen Gesetzen der polizeiliche Schutz ausreichend gewährleistet wird.

(Zuruf bei den Sozialdemokraten: Sie machen es schon möglich!)

Sehr liebenswürdig, daß Sie mir das gute Zeugnis ausstellen, aber ich habe es auch nicht möglich gemacht.

Meine Herren! Ich möchte hierbei auch noch auf das mit hinweisen, was der Herr Abgeordnete Dr. Kaiser bei der Begründung seiner Interpellation besonders ausgeführt hat, es möchte den Polizeibeamten eine genaue Instruktion über die Entscheidungen und über die Vorschriften gegeben werden, die in bezug auf das Streikpostenstehen und in bezug auf den Arbeitswilligenschutz bestehen. Meine Herren! Der Herr Staatsminister hat schon darauf hingewiesen, daß die Entscheidungen des Reichsgerichts und der Obergerichte doch sehr schwer anwendbar sind für jemand, der im praktischen Dienste draußen im Augenblick sich so einer Entscheidung zu bedienen hat, und außerdem möchte ich darauf hinweisen, was für eine außerordentliche Gefahr darin liegt, die Entscheidung, die für den einzelnen Fall getroffen ist, zur Norm für die gesamte Handhabung des Gesetzes zu machen. Es wird bei uns sowieso in der ganzen modernen Zeit leider Gottes viel zu viel mit Entscheidungen gearbeitet. Und wenn der Herr Abgeordnete Dr. Kaiser angeführt hat, daß die Entscheidungen den polizeilichen Unterbeamten und den Polizeibehörden mitgeteilt werden müßten, daß sie auf die Entscheidungen hingewiesen werden müßten, so finde ich darin eben den allerbesten Beweis dafür, daß das Gesetz verbesserungsbedürftig ist. Denn wir brauchen doch nicht die Entscheidungen zur Erklärung des Gesetzes, das Gesetz an sich muß so klar, so verständlich sein, daß der Polizeibeamte mit dem Gesetze selber auskommt und nicht noch erst die Entscheidungen dazu braucht.

Meine Herren! Ich möchte mich in dieser Beziehung auf das beschränken, was ich soeben ausgeführt habe.

In bezug auf die Interpellation Nr. 39 der Herren (C) Abgeordneten Castan und Genossen möchte ich zum ersten Punkte ausführen, daß wir von der rechten Seite dieses Hauses glauben, daß das gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht der Arbeiter gegen Angriffe vollkommen sichergestellt ist und daß dazu unsere Gesetze und die Gerichtsbehörden vollkommen ausreichen, daß wir nicht im geringsten polizeilichen Schutz dafür mehr brauchen, und daß wir auch keinen Schutz der Oberbehörden und der Gerichte mehr brauchen.

(Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

Dagegen möchte ich zu Nr. 2 dieser Interpellation ausführen, daß wir dem Königlichen Justizministerium außerordentlich dankbar dafür sind, daß es die Verordnung zur Beschleunigung des Strafverfahrens erlassen hat, und selbst wenn die Verordnung zur Beschleunigung des Strafverfahrens lediglich auf die Streikvergehen hin erlassen worden wäre — das ist sie ja gar nicht —, selbst dann würden wir dem Königlichen Justizministerium dankbar sein, denn jede Beschleunigung des Gerichtsverfahrens, mag das nun ein Strafverfahren oder ein Zivilverfahren sein, ist, insofern nur die Sicherheit und Zuverlässigkeit des Gerichtsverfahrens gewährleistet ist, eine außerordentliche Verbesserung des gesamten Gerichtsverfahrens. Wir müssen dem Königlichen Justizministerium von Herzen dafür dankbar sein, wenn es Schlag auf Schlag folgen läßt, (D)

(Zuruf bei den Sozialdemokraten: Sie werden nicht Ministerialdirektor!)

und wir können es nur mit Freude begrüßen, wenn, je rascher eine Tat begangen ist, desto rascher die Sühne auf die Tat folgt, denn dann wird auch für denjenigen, der sich der Tat schuldig gemacht hat, das Gefühl für Gerechtigkeit und Richtigkeit der Sühne ein viel tieferes und richtigeres sein.

Meine sehr geehrten Herren! Zu dem Antrage, den der Herr Abgeordnete Heldt am Schlusse seiner Begründung der Interpellation eingebracht hat, kann ich mich kurz fassen. Ich kann von unserer Seite aus erklären, daß wir dem Antrage nicht zustimmen können.

Ich habe vorhin noch vergessen zu sagen, daß ich das Streikpostenstehen auch für eine Gefahr für die Arbeiter selbst halte. Diejenigen, die Streikposten stehen müssen, monatelang Streikposten stehen müssen, die von früh bis abends müßig stehen und nur aufpassen müssen, ob jemand kommt und wer kommt, verlieren sehr viel von ihrer Selbstachtung und ihrem Selbstgefühl.

(Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

Denn eigenartigerweise ist das Streikpostenstehen das Gegenteil vom militärischen Postenstehen. Wenn beim